

Arbeiter

der Arbeiterräte von den hiezu bestellten Marktorganen verlaufen lassen.

5. Beschlagnahmte Waren können in kleineren Mengen humanitären Anstalten oder Fürsorgeorganisationen zugewiesen werden. Belegt verderbliche Waren, die zugrunde gehen könnten, wenn der Verkauf nicht sofort erfolgt, können die Arbeiterräte, wenn es nicht anders möglich ist, sofort verkaufen, nur müssen die dafür einklassierten Beträge an die Gemeinde Wien oder an die Zehnerkommission abgeführt werden, die diese Beträge den hiezu bestellten Stellen zuführen werden.

6. Werden größere Mengen von Waren beschlagnahmt, so müssen diese den hiezu bestellten Stellen abgeliefert werden. Die Zehnerkommission der Volkswehr wird solche Anmeldungen entgegennehmen, ebenso die Abteilung 9 des Wiener Magistrats. Sollten Warenmengen von den hiezu bestellten Stellen nicht übernommen werden, so muß es dem Volksernährungsamt gemeldet werden.

Der Kreisarbeiterrat empfiehlt den Genossen, mit Vorsicht und im Gefühl der Verantwortlichkeit an das Werk zu gehen und niemals zu vergessen, daß wir durch jeden Mißgriff die Institution der Arbeiterräte schwer schädigen können. Deshalb hofft der Kreisarbeiterrat, die Genossen werden immer nur nach eingehender Prüfung aller Begleitumstände handeln. Sollten Amtsorgane bei solchen Handlungen ihre Unterstützung versagen, so soll darüber je nachdem, um welche Organe es sich handelt, den zuständigen Stellen Mitteilung gemacht werden, damit jeder Fall untersucht werden kann. Wir ersuchen die Genossen aber auch da nur nach eingehenden Informationen zu handeln.

Wir sind überzeugt, wenn alle Arbeiterräte diese Beschlüsse bei der Bekämpfung des Kriegswuchers beachten werden, dann wird die Tätigkeit der Arbeiterräte nicht Widerstand, sondern lebhaftige Unterstützung bei der Bevölkerung finden. E. F.

Das Verbot des Ausfuhrverkehrs.

Die Landeswirtschaftskommission, die nun aus Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten zusammengesetzt ist, hat beschlossen, von der Landesregierung zu verlangen, daß ein vollständiges Verbot des Ausfuhrverkehrs verordnet werden soll. Die Landesregierung hat diesem Wunsch entsprochen und das Verbot wurde erlassen. Darob natürlich im ganzen bürgerlichen Blätterwald eine leidenschaftliche Erregung, denn nun soll ja allen Schleichhändlern und allen Preistreibern das Handwerk gelegt werden und die Sonderversorgung der Besitzenden wird nicht mehr so klappen wie in den letzten Kriegsjahren. Das Verbot wurde immer gefordert, auch der Ernährungsausschuß der Nationalversammlung hat eine Resolution angenommen, die besagt, die Regierung solle den Ausfuhrverkehr mit allen Mitteln bekämpfen, und das beste Mittel sei das Verbot. Es haben dieses Verbot auch die Bauern gefordert, denn da sie diesmal die Ernte durch ihre landwirtschaftlichen Organisationen selbst aufbringen müssen, und wenn die Ausfuhr verweigert, nicht mehr die Regierung oder andere Behörden verantwortlich gemacht werden können, sondern die Bauern selbst, so müssen auch sie sich mit dem Gedanken vertraut machen, es müsse endlich jeder Bauer seine Pflicht tun und die Waren abliefern, damit die Städte leben können.

Es gibt gewiß Gegenstände gegen das Verbot. Vor allem, und das ist wohl der wichtigste und stichhaltigste Grund, kann man den professionellen Schleichhändler schwer von demjenigen unterscheiden, der sich für seine hungrende Familie Lebensmittel einkauft, da sich auch der

professionelle Schleichhändler der schlecht angezogenen Arbeitslosen bedient, damit er nicht entlarvt werden kann. Aber auch da müssen wir erkennen, daß, wenn es gelingt, den Ausfuhrverkehr, vor allem der leichtverderblichen Waren, zu verhindern, die Anlieferung besser werden muß; denn was soll der Bauer mit den Frühkartoffeln und der Milch machen, wenn sie nicht gekauft werden? Er muß sie einfach nach Wien liefern. Nun sollen nach Mitteilungen des Landeshauptmannes Sever bereits um 8000 Liter mehr Milch nach Wien kommen, als es bisher der Fall gewesen ist. Auch die Frühkartoffeln kommen waggonweise nach Wien herein, die sonst im Schleichhandel zu unerhörten Preisen abgegeben worden wären.

Wertvoll ist es selbstverständlich, daß bei dem Kampfe gegen den Ausfuhrverkehr die Arbeiter auf dem Lande mit den Arbeitern in den Städten gemeinsam arbeiten und daß nicht nur die Stadt Wien, sondern auch die Landorte abgesperrt werden. Gelingt es, die Kette einheitlich zu schließen, dann werden wir mindestens erzielen, daß nun nicht mehr die größere Menge in den Schleichhandel wandert und nur ein kleiner Teil öffentlich abgeliefert wird, sondern daß wir wenigstens dieses Verhältnis umkehren. Aber auch dieser Erfolg würde die allgemeine Versorgung erhöhen.

Das Verbot des Ausfuhrverkehrs wird aber auch die Arbeitskräfte, die heute diese Tätigkeit der produktiven Arbeit in den Fabriken vorziehen, zwingen, wieder zu ihrem normalen Beruf zurückzukehren. Der Ausfuhrverkehr ist, wie jede Schiebererei, eine Spekulation, und wie man heute mehr denn je spielt, siehe Spielhöllen, weil man von der produktiven Tätigkeit nicht leben kann, so kann man natürlich, solange man im Schleichhandel Tausende verdienen kann (und auch im Ausfuhrverkehr wird schwer verdient), an einer mühevollen Arbeit keinen Geschmack finden.

Die Arbeiterschaft steht aus all diesen Erwägungen geschlossen hinter dem Verbot der Landesregierung. Sowohl die Arbeiterräte als auch die Wiener Volkorganisation stimmt dem Verbot des Ausfuhrverkehrs zu und wünscht, daß es aufrecht erhalten bleibe. Nur die Kleinrentner nehmen gegen das Verbot noch Stellung, weil ihnen die Unternehmer mit der Sperrung der Betriebe drohen und sie fürchten, arbeitslos zu werden. Aber diese Furcht ist gewiß unbegründet, denn es gibt heute Nahrungsmittel, die man auch ohne Ausfuhr erwerben kann und die zur Bereitung von Mahlzeiten Verwendung finden können. Es sei nur an das Gemüse erinnert. Gewiß, man wird nicht so gut und vielfach so üppig kochen können wie bisher, aber es werden eben alle auf die schmale Ration gesetzt werden.

Die Arbeiterräte haben sich auch deshalb in den Dienst der Sache gestellt und sich bemüht, die Behörden in dem Kampf zu unterstützen. Es sind dabei Mißgriffe geschehen, wie eben jede Sache ihre Kinderkrankheiten hat und wie sie nur überwunden werden können, wenn man sie praktisch versucht. Es soll nun eine besondere Organisation zur Kriegswucherbekämpfung von allen hiezu ausländischen Behörden — Ernährungsamt, Polizeidirektion, Gemeinde Wien u. errichtet werden, in die auch die Arbeiterräte sowohl in die Legislative als auch in die Exekutive einbezogen werden sollen. Diese Organisation soll die feste Grundlage für die Ueberwachung sämtlicher Lager, Werkstätten und Verkaufsstellen ermöglichen, die heute vom Kriegswucheramt schon wegen der geringen Zahl der zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte nicht durchgeführt werden kann. Die Arbeiterräte versuchen aber schon jetzt aus eigener Kraft die Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels zu organisieren und die Arbeit der einzelnen Arbeiterräte auf eine fest umgrenzte Grundlage zu stellen. Deshalb hat sich der Approvisionierungsausschuß des Kreisarbeiterrates mit all diesen Fragen eingehend beschäftigt und hat folgende Resolution beschlossen:

Durch die Kriegszeit und nach dem Zusammenbruch hat es die Arbeiterschaft mit der größten Erbitterung erfüllt, daß die bürgerlichen Klassen dank des wohlorganisierten Schleichhandels besser versorgt gewesen sind, als die auf die Rationen angewiesene Arbeiterschaft. Deshalb begrüßt der Arbeiterrat die Verordnung der Landesregierung, die den Ausfuhrverkehr verbietet. Die Arbeiterräte sind überzeugt, wenn die Arbeiterräte und die sozialdemokratischen Gemeindevertretungen in der Provinz und in Wien gemeinsam die Durchführung des Verbotes durch die hiezu berufenen Amtsorgane kontrollieren, dann wird es gelingen, den Schleichhandel einzudämmen.

Der Kreisarbeiterrat erkennt gern an, welche opferbereite Arbeit viele Arbeiterräte im Kampfe gegen die Mißachtung der bestehenden Verordnungen und die mangelhafte Ueberwachung durch behördliche Organe führen. Er warnt aber die Genossen vor jeder Willkürlichkeit. Die Arbeiterräte sollen nicht die Polizeiorgane sein, die die Amtsorgane ersetzen, sondern die kontrollierenden Organe, die die Behörden unterstützen und die energische Handhabung der Vorschriften und Verbote betreiben. Es müssen deshalb von allen Arbeiterräten folgende Vorschriften beobachtet werden:

1. Die Arbeiterräte sollen nicht über den Kampf gegen den Ausfuhrverkehr vergessen, welche große Mengen an Waren im Schleichhandel befördert werden, die waggon- und wagenweise auf allen Bahnhöfen und auf allen Zufahrtsstraßen nach Wien kommen. Diese Mengen gilt es vor allem zu erfassen.

2. Die Arbeiterräte sollen verhindern, daß den ärmeren Kreisen der Bevölkerung oder den Menschen, die außerhalb Wiens wohnen, aber in Wien arbeiten, die kleinen Mengen an Nahrungsvorrat weggenommen werden, die sie zu ihrer persönlichen Verköstigung brauchen.

3. Die Beschlagnahme der Waren, vor allem der größeren Mengen, muß immer im Einverständnis mit den Behörden oder mit der Zehnerkommission der Volkswehr im Kriegswucheramt vorgenommen werden.

4. Die Arbeiterräte sollen beschlagnahmte Waren nicht selbst verkaufen, sondern unter Aufsicht